

## Anlage zum Antrag des Pflegedienstes

Stadt Hamm  
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege  
50-500-1  
Postfach 2449  
59014 Hamm

### Testat einschließlich Berechnung

#### Berechnungsbogen

(Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres ist für jeden Zeitraum ein separates Formular auszufüllen.)

Der Pflegedienst

--

hat in der Zeit vom  bis  zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

a) nach Leistungskomplexen ( <u>ohne</u> LK 15, 15a, 31, 32 und 33):	<input type="text"/>	€
b) für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a):	<input type="text"/>	€
<u>stundenweise abgerechnete Leistungen:</u>		
c) für die Verhinderungspflege durch eine Fachkraft:	<input type="text"/>	€
d) für die Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft:	<input type="text"/>	€
e) für die Leistungskomplexe 31, 32 und 33:	<input type="text"/>	€
<b>Summe der förderfähigen Beträge</b>	<input type="text"/>	€

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den oben angegebenen Beträgen **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI,
- Hausbesuchspauschalen,
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI,
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn der o. g. Pflegedienst die Präsenzkraft stellt,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI  
[Die Eintragung ist unter Buchstabe a) vorzunehmen, wenn diese Leistung nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde und bei stundenweiser Abrechnung unter den Buchstaben c) oder d).] und
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den oben angegebenen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden,
- Leistungen an private Selbstzahler,
- Leistungen, die vom Sozialhilfeträger finanziert wurden,
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden,
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte,
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich des „Pflege-Bahr“ und
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2 bis 5.

Anlage zum Antrag des Pflegedienstes:

--

In den unter a) bis e) aufgeführten Leistungen ist folgender Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1 enthalten, sofern diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde: 

	€
--	---

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der o. g. Pflegedienst im o. g. Zeitraum folgenden **Basis-Punktwert** erzielt: 

	€
--	---

Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) wurde folgender zusätzlicher Punktwert abgerechnet: 

	€
--	---

**Gesamt-Punktwert** (Basis-Punktwert plus Ausbildungszuschlag): 

	€
--	---

Bei den Eintragungen unter den Buchstaben c) und d) sind folgende Kosten abgerechnet worden:

- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Fachkraft: 

	€
--	---
- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Fachkraft: 

	€
--	---
- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft: 

	€
--	---
- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft: 

	€
--	---

(Die oben angegebenen abgerechneten Kosten pro Stunde sind durch beispielhaft beigefügte anonymisierte Rechnungen oder Ähnlichem nachzuweisen.)

## Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in den oben genannten Punkten **a)** bis **e)** führt zu folgendem Ergebnis:

a): 



 € : 



 € (Gesamt-Punktwert)  
= 



 (Punkte)

b): 



 € : 



 € (Basis-Punktwert)  
= 



 (Punkte)

Gesamtpunkte [Summe Ergebnisse a) und b)]: 

--

Anlage zum Antrag des Pflegedienstes:

--

Umrechnung der Gesamtpunkte auf Leistungsminuten:

Gesamtpunkte : 10 =  Leistungsminuten

Umrechnung der Leistungsminuten auf Leistungsstunden:

Leistungsminuten : 60 =  Leistungsstunden

(1)  **Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen [Summe Ergebnisse a) und b)]**

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung:

c):  € :  € =  Stunden  
 € :  € =  Stunden  
Stundenpreis für Verhinderungspflege durch Fachkraft

d):  € :  € =  Stunden  
 € :  € =  Stunden  
Stundenpreis für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft

e):  € :  Gesamt-Punkt-  
 wert (s. o.) =  Zwischen-  
summe  
 Zwischensumme : 625 Punkte =  Stunden

(2)  **Summe Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung [Summe Ergebnisse c) bis e)]**

Anlage zum Antrag des Pflegedienstes:

**Gesamtzahl der sich für den o. g. Zeitraum ergebenden Leistungsstunden / Gesamtergebnis**

Summe (1) +  Summe (2) =  Gesamtstunden

Gesamtstunden x 2,15 € =  € Investitionskostenpauschale

**Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch:**

a) den Antragsteller:

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers und Stempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

- b)  den Spitzenverband  
 den Wirtschaftsprüfer  
 den Steuerberater

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben